

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche

Vom 16. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 23. Mai 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Juli 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche vom 11. August 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „ , “ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert
In Ziffer 1 werden die Wörter „Studienrichtung III (Physische Geographie)“ gestrichen.
3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „ , “ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen.
 - b) Der bisherige Text wird zu Absatz 1 und die Zahl „68,4“ wird durch die Zahlen „60-64“ ersetzt.
 - c) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt: „(2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Anhang (Modulplan) aufgeführt.“
4. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „fünf“ durch die Zahl „sechs“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang (Modulplan) geregelt. Sofern mehrere Prüfungsformen zulässig sind, wird dies zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.“
 - b) In Absatz 2 wird das Wort „Bachelorabschluss“ durch das Wort „Masterabschluss“ ersetzt und der Punkt wird gestrichen und es werden folgende Wörter angefügt: „der für die Endnote relevanten Module sowie der Masterarbeit“.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
„(3) Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice- (MC-) Verfahren“) durchgeführt werden. Der im MC-Verfahren geprüfte Teil einer Klausur ist separat zu bewerten. Der Bewer-

tungsschlüssel ist in der Klausur offen zu legen.

Eine MC-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der möglichen Bewertungspunkte erreicht wurden oder wenn die von einem Prüfling erzielte Punktezahl um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlich erreichte Bewertungspunktzahl aller Teilnehmenden einer Klausur unterschreitet, die innerhalb der Regelstudienzeit erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn mindestens 25 aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen erreicht wurden. Bei einer schriftlichen Prüfung, die nur zum Teil als MC-Prüfung durchgeführt wird, errechnet sich die Gesamtnote der Klausur aus dem gewichteten Noten-Mittelwert der beiden Klausurteile (MC-Prüfung und Klausurfragen), wobei die Gewichtung entsprechend der für die beiden Teile vorgesehenen Bearbeitungszeit oder des Anteils an der in der Prüfung zu erzielenden Gesamtpunktzahl erfolgt.“

7. Der Anhang erhält folgende neue Fassung:

Anhang

MSc Prozessdynamik an der Erdoberfläche

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- a) Bachelorabschluss der Studiengänge Angewandte Geographie oder Umweltwissenschaften der Universität Trier oder eines anderen Hochschulabschlusses der diesen Bachelorabschlüssen gleichwertig ist
- b) Die Bachelorabschlussnote muss mindestens 3,0 betragen. Sofern die Abschlussnote in relativen Werten angegeben ist, ist Zugangsvoraussetzung eine Mindestnote des Levels „C“.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 60 - 64 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 52 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 8-12 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
MA6PADE001	G1: Bodenerosion unter Globalem Wandel	1	4	5	Hausarbeit
MA6PADE002	G2: Advanced Aspects in Environmental Soil Science	1	4	5	Mündliche Prüfung (30min.)
MA6PADE003	G3: Sedimente und Bodenmechanik	1	4	5	Mündliche Prüfung (30min.)
MA6PADE004	G4: Datenanalyse und Simulationsmodelle	1	4	5	Mündliche Prüfung (15min.)
MA6PADE005	G5: Fundamentals of Environmental Remote Sensing	1	4	5	Klausur (120min.)
MA6PADE006	G6: Fluviale transport processes	1	4	5	Mündliche Prüfung (20 Min.)
MA6PADE007	E1: Wissenschaftstheorie und neue Methoden (Workshop)	1	3	5	Hausarbeit
MA6PADE008	E2: Geovisualisierung	1	4	5	Hausarbeit
MA6PADE009	LfPr1:Lehrforschungsprojekt	1	1.	6	10 Hausarbeit
MA6PADE010	LfPr1:Lehrforschungsprojekt	2	1	6	10 Hausarbeit
MA6PADE011	PA1: Prozessanalyse 1	1	3	5	Hausarbeit
MA6PADE012	PA2: Prozessanalyse 2	1	3	5	Hausarbeit
MA6PADE014	Pr: Berufspraktikum	1	0	5	Hausarbeit
MA6PADE015	Abschlussmodul Masterarbeit Kolloquium	1	1 2	26 4	Masterarbeit Mündliche Prüfung

2.2 Wahlpflichtmodule

- a) Es sind **Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 15 LP** zu wählen. Diese können sich auf 3 Einzelmodule à 5 LP, auf 2 Einzelmodule mit 5 und 10 LP oder auf 1 Modul mit 15 LP verteilen. Die Modulnoten werden dann entsprechend der LP gewichtet.
- b) Davon können 5 LP auch in Form eines zusätzlichen mind. 4 Wochen dauernden Berufspraktikums erworben werden. Das Praktikum kann beim gleichen Praktikumsgeber wie das verpflichtende 4-wöchige fachbezogene Praktikum absolviert werden.
- c) Folgende Wahlpflichtmodule stehen im Fachbereich 6 zur Verfügung:

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
aus MSc Angewandte Geoinformatik					
MA6AGI001	GIS-Anwendungsentwicklung	1 (WS)	6	10	Portfolio-Prüfung (Abschlussbericht)
MA6AGI002	3D-Geodatenerfassung und Digitale Photogrammetrie	1 (WS)	3	5	Portfolio-Prüfung (Abschlussbericht)
MA6AGI006	Environmental System Analysis	1 (WS)	4	5	Klausur (120 min.)
MA6AGI007	Numerik für Geowissenschaftler	1 (SS)	4	5	Klausur (120 min.)
MA6AGI008	LIDAR-Fernerkundung zur Umweltbeobachtung	1 (SS)	4	5	Portfolio-Prüfung (Abschlussbericht)
MA6AGI009	Geostatistik	1 (SS)	4	5	Klausur (90 min.)
aus MSc Umweltbiowissenschaften					
MA6UBW004	Multivariate Analyseverfahren	1 (WS)	4	5	Klausur (60 min.)
MA6UBW009	Globale ökologische Veränderungen	1 (WS)	4	5	Praktische Prüfung (45 min.)
aus MSc Environmental Sciences					
MA6ES008	Geological hazards and management	1 (WS)	4	5	Klausur (90 min.)
MA6ES017	Remote Sensing of Global Change Processes	1 (WS)	4	5	Hausarbeit
MA6ES024	Nature conservation: Restoration and protection	1 (SS)	4	5	Hausarbeit
MA6ES025	Polluted site Remediation	1 (SS)	4	5	Klausur (90 min.)
MA6ES027	Soil Use & Sustainable Management	1 (WS)	4	5	Klausur (90 min.)
MA6ES035	Paleoclimate and Palaeoenvironment	1 (WS)	4	5	Klausur (90 min.)
aus MA Humangeographie					
MA6ANGE401	Forschungsperspektiven in der Humangeographie für Fortgeschrittene	1 (WS)	4	10	Hausarbeit
MA6ANGE402	Regional- und Standortentwicklung	1 (SS)	4	10	Hausarbeit
MA6ANGE404	Planung und Entwicklungskonzepte	1 (WS)	4	10	Hausarbeit

- d) Folgende Module stehen aus anderen Fachbereichen der Universität zur Verfügung:

Modul-Nr.	Name	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
MA4SUS001	Survey Statistics: Basis	1 (WS)	5	10	Entsprechend der betreffenden FPO
MA4SUS005	Survey Statistics: Quantitative Methoden	1 (WS)	4-6	10	Entsprechend der betreffenden FPO

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine

4. Verpflichtende Praktika

Ein mind. 4-wöchiges fachbezogenes Praktikum ist verpflichtend. Dieses Praktikum muss außerhalb der Universität Trier stattfinden. Ein wissenschaftliches Praktikum an einer Universität oder sonstigen Forschungseinrichtung ist ausdrücklich zugelassen.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind, stu-

dieren nach der Prüfungsordnung vom 11. August 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, Seite 19). Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung der geänderten Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

(3) Studierende, die bereits vor dem Winter-

semester 2012/2013 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2014/2015 nach der Prüfungsordnung vom 11. August 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, Seite 19) ablegen.

Trier, den 16. Juli 2012

Die Dekanin des Fachbereichs VI
Geographie/Geowissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke